

# Amtliches Schulblatt

für den

## Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 12.

Sonntag, den 16. Juni 1917.

V. Jahrgang.

**Inhalt:** I. 1. Wohlfahrtskarte Seiner Majestät des Kaisers. 2. Veruche unserer Feinde, das Treuverhältnis zwischen Kaiser und Volk zu lockern. 3. Regelung der Schulverhältnisse der auf das Land überwiesenen Kinder. 4. Fürsorge für die Jugend während der Ferien. 5. Feldjugend. 6. Deutschstämmige Kriegsgefangene. 7. Schritt von Sanitätsrat Dr. Kersting: „Deutschland, fleischer!“ — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schutzstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

### I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Seine Majestät der Kaiser und König haben eine im Großen Hauptquartier aufgenommene photographische Gruppe zur Verbreitung als Wohlfahrtskarte in weitestem Umfange zu bestimmen geruht. Der Verkaufspreis beträgt für Liedruckpostkarten 10 Pf. und für Bromsilberpostkarten 20 Pf. Sie sind von der Rotophot-Altiengeellschaft Berlin SW 68, Alexandrinenstraße 110, zu beziehen. Der Erlös ist an das Konto „Wohlfahrtskarte Seiner Majestät des Kaisers“ bei der Direktion der Diskontogesellschaft, Depositantentele in Berlin W 8, Unter den Linden 35, abzuführen.

Im Interesse einer wirksamen Ausführung der Sammlungen und einer möglichst weiten Verbreitung der Karte veranlasse ich die Königlichen Regierungen, die unterstellten Schulen und Anstalten anzuweisen, daß den Schülern und Schülerinnen die Mitwirkung bei dem Vertrieb der Karte gestattet wird.

Unbeschadet sonstiger Maßnahmen der Schulleitungen habe ich auch gestattet, daß der „Verein Jugendliebe für Kriegserwaise, E. B.“ in Essen a. Ruhr den Vertrieb jener Karte in den Schulen und durch dieselben übernimmt.

Berlin, den 25. Mai 1917.

U IV Nr. 956.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Da unsere Gegner einen für sie günstigen Ausgang des Krieges mit den Waffen nicht erzwingen können, wenden sie sich anderen Mitteln zu, um ihr Ziel, die Vernichtung der Kraft und der Freiheit unseres Volkes zu erreichen. Sie geben neuerdings darauf aus, innerpolitische Schwierigkeiten bei uns hervorzuheben und besonders auch Mißtrauen in der Bevölkerung gegen unseren Kaiser und seine Regierung zu verbreiten. In der Erkenntnis, daß die Festigkeit unserer Zustände und die Kraft unseres Staatswesens in dem Jahrhundert alten tiefwurzelnden gegenseitigen Treuverhältnis zwischen Fürsten und Volk beruht, suchen sie diese gegenwärtigen Beziehungen unter heuchlerischen Vorwänden zu lockern. Es liegen Beweise vor, daß feindliche Agenten in solchem Sinne mitten unter unserem Volke tätig sind. Das Gefühl der Empörung über die Anwendung solch tödlicher Mittel wird die böswilligen Absichten unserer Feinde in ihr Gegenteil verkehren und alle geliebten Teile unseres Volkes zu noch innigerem Anschluß an unseren Kaiser und unser Herrscherhaus und zu noch herzlicheren Vertrauen zu ihm anrufen. Besonders unsere Jugend wird sich mit Entrüstung gegen derartige verwerfliche Machenschaften unserer Feinde kehren und sich um so fester zu ihrem Kaiser und seinem Hause stellen. Die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulen werden, wie ich vertraue, Anlaß und Ge-

legenheit wahrzunehmen wissen, solche Gefühle in den Herzen unserer Jugend zu nähren und durch zeitgemäße Belehrungen zu festigen.

Berlin, den 27. Mai 1917.

B Nr. 853.

**Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

**Nr. 3.**

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 12. März d. J. — U III A 303/17. 1 U III D\* — mache ich darauf aufmerksam, daß für die Regelung der Schulverhältnisse der auf das Land überwiesenen Kinder der städtischen und Industriebevölkerung die für den Unterbringungsort zuständigen Schulbehörden (Orts- und Kreis-Schulinspektor bzw. Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen) maßgebend sind. Ihren Weisungen haben die gemäß Ziffer 6 des genannten Erlasses zur Mitwirkung bei der Beaufsichtigung und Beschulung der Kinder herangezogenen auswärtigen Lehrer und Lehrerinnen, die sich bei dem zuständigen Orts-Schulinspektor rechtzeitig zu melden haben, Folge zu leisten. Es versteht sich von selbst, daß die für den Unterbringungsort zuständigen Schulbehörden mit denen des Heimatsortes der Kinder in allen wichtigen Angelegenheiten nach Möglichkeit Rührung nehmen, namentlich auch bezüglich der Zahl der zur Mitwirkung bei der Beschulung und Aufsicht erforderlichen Lehrkräfte.

Berlin, den 1. Juni 1917.

U III A Nr. 720

**Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

**Nr. 4.**

Durch die von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, dem Herrn Minister des Innern und mir nach dem Erlasse vom 1. März d. J. getroffenen Maßnahmen (vgl. auch meinen Erlaß vom 12. März d. J. — U III A 303/17 —\*\*) ist Hunderttausenden von gesunden Schulkindern der städtischen und Industriebevölkerung die Aufnahme in ländlichen Familien zuteil geworden. Aus naheliegenden Gründen hat sich diese Bekohlung auf die kränklichen Schulkinder, die besondere Pflege und Schonung bedürfen, nicht erstrecken können. Für diese Kinder wird wie bisher nach Möglichkeit durch die Aufnahme in Ferienkolonien, Kinderheimstätten u. dgl. zu sorgen sein.

Die Königlichen Regierungen wollen in dieser Richtung tätig sein und im übrigen, wie in den Vorjahren, Ihre Fürsorgetätigkeit wieder Veranstaltungen zuwenden, die darauf gerichtet sind, der zurückgebliebenen Großschuljugend in möglichst weitem Umfange die Ferien zu einer Zeit wirksamer Erholung für Leib und Seele zu machen. Ich verweise auf den Erlaß vom 12. Januar 1914 — U III B 9260/13 U III A — (Zentralbl. 1914 S. 264\*\*).

Berlin, den 30. Mai 1917.

U III B Nr. 6758

**Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

**Nr. 5.**

Zunehmend wird über die Schäden geklagt, die beim Mähen von Feldblumen auf Äckern und Wiesen angerichtet werden. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß nach § 369 Nr. 9 des Reichsstrafgesetzbuchs sich strafbar macht, wer unbefugt vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Äcker geht usw. Die Futtermengen, die unmittelbar durch die Entnahme der Blüten verloren gehen, sind in ihrer Gesamtheit nicht unbedeutend. Viel größer sind aber die Verluste, die der Ernte durch Zertreten der Pflanzen hierbei zugefügt werden. Wenn diese Schädigungen vor dem Kriege leichter hingenommen werden konnten, so gewinnen sie jetzt zu einer Zeit, in der alle Futtermittel dringend gebraucht werden, eine erhebliche Bedeutung. Jeder, dem sich dazu Gelegenheit bietet, sollte daher an dem Schutze der Felder vor solchen Verletzungen mitwirken. Das gleiche gilt für die Schonung von Blüten der Obstbäume und -sträucher. Auch ist dringend anzuraten, von dem Ankauf von Feldblumen und Obstblüten grundsätzlich abzusehen.

Abdrift der vorstehenden Anregung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum Feldschutz teile ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung mit.

Berlin, den 2. Juni 1917.

U III A Nr. 727

**Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.**

**Nr. 6.**

Durch nachstehenden Erlaß vom 8. März 1917 — Nr. 4437. 2. 17. U. K. D. R. — hat das Kriegsministerium den Furlorgenerverein für deutsche Rückwanderer ermächtigt, in die einzelnen Korpsbezirke, in denen

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 39 u. 40

\*\*\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1917, S. 30.

\*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1914, S. 49.

ein Sammellager zur littenmäßigen Führung sämtlicher deutschrussischen Kriegsgefangenen zu bestimmen ist, Vertreter zu entsenden, die ihren Sitz in diesen Sammellagern haben werden und im Einvernehmen mit den militärischen Stellen die Arbeit an den deutschrussischen Kriegsgefangenen an Ort und Stelle versehen und dadurch die militärischen Stellen und den Hauptverein in Berlin entlasten sollen. Die Arbeit der Vertreter des Fürsorgevereins wird ihre volle Wirkung auf die Herstellung eines guten Arbeitsverhältnisses, die daraus sich ergebende Steigerung der Arbeitsleistung der Deutschrussen und ihre Eingewöhnung in deutsche Verhältnisse im Hinblick auf die spätere Rückwanderung nur haben können, wenn es den Vertretern gelingt, sich der Unterstützung örtlicher Vertrauensleute zu versichern. Als Vertrauensleute kommen vor allem die Geistlichen beider Konfessionen und die Lehrer in Betracht. Die religiösen Bedürfnisse der Deutschrussen sind sehr lebhaft und die Leute geistlicher Einwirkung sehr zugänglich.

Berlin, den 27. März 1917.

Nr. 4346/3.17.

Kriegsministerium.

Die auf Grund des Erlasses vom 21. 12. 15 Nr. 48/12. 15. UK gewonnenen Erfahrungen veranlassen das Kriegsministerium, innerhalb der einzelnen Korpsbezirke eine Entlastung der bisher beteiligten verschiedenen Dienststellen herbeizuführen und durch entsprechende Ergänzung der früheren Erlasse ein erfolgreiches und einheitliches Vorgehen sicherzustellen.

Hierzu hält das Kriegsministerium ein besonders geeignetes Stammlager in jedem Korpsbezirk für erforderlich, von dem aus sämtliche im Korpsbereich befindliche deutschstämmige Kriegsgefangene littenmäßig geführt werden und Unterbringung und Behandlung dieser Gefangenen geregelt wird.

Die ständige Bearbeitung der betreffenden Angelegenheiten wird einem erfahrenen, mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Offizier zu übertragen sein. Ihm werden sachverständige Mänter zur Seite stehen, die als Vertreter des Vereins in die Korpsbezirke zu entsenden der Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer ermächtigt und beauftragt worden ist. In der Regel wird ein Vertreter für den Korpsbezirk, bei geringer Gefangenenzahl ein Vertreter für mehrere Bezirke bestimmt werden.

Als besonders wichtig ist anzusehen, daß dem zu bestimmenden Stammlager der Aufenthaltsort aller im Korpsbezirk befindlichen deutschstämmigen Gefangenen bekannt ist und die geeignete Unterbringung sowie die richtige Behandlung im Sinne der dazu erlassenen kriegsministeriellen Verfügungen überall gleichmäßig nach Kräften gefördert wird. Das Ziel ist das Vertrautwerden der deutschstämmigen Gefangenen mit hiesigen zu ihrer Rückwanderung einladenden Verhältnissen, ihre Erziehung zu treuen und arbeitsfähigen, die dauernde Rückkehr in das Mutterland erstrebenden Volksgenossen. Damit wird zugleich der Gegenwartsförderung der Kriegswirtschaft, jede Arbeitskraft am richtigen Platz voll zu verwerten, am besten entsprochen.

Hierbei sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Unterbringung:

- a) die den ländlichen Berufen (Handwerker und Lehrer einschl.) angehörigen deutschstämmigen Gefangenen sind der Regel nach einzeln auf kleineren Wirtschaften und mit fremdstämmigen Gefangenen weder gemeinsam noch auf gleicher Arbeitsstelle unterzubringen. Dementsprechend ist die bisherige Unterbringung nachzuprüfen und, soweit erforderlich, zum geeigneten Zeitpunkt zu ändern.
  - b) Für die übrigen deutschstämmigen Gefangenen ist eine so einfache Nüchtern nicht zu geben; Beruf und Veranlagung müssen bei jedem einzelnen entscheiden. Nur bleibe bevorzugte Stellung und möglichst Einzelunterbringung ohne Bewachung auch bei diesen der leitende Gesichtspunkt.
2. Geeignete Unterbringung allein genügt noch nicht. Auch dauernd richtige Behandlung ist nötig, um das oben gesteckte Ziel zu erreichen. Die noch offene Frage, inwieweit militärische Überwachung seitens des Stammlagers erforderlich bleibt, erledigt sich nunmehr durch Bestimmung eines Stammlagers und eines besonderen Offiziers für Deutschstämmige.
3. Es wird Aufgabe des Fürsorgevereins bzw. seiner Vertreter im Korpsbezirk sein, geeignete örtliche Vertrauensleute für selbständige kleinere Bezirke aufzufinden und durch deren Vermittlung die notwendige enge Fühlung zwischen Arbeitgebern und Gefangenen herzustellen. Auf diesem Wege wird ein erheblicher Teil der Tätigkeit örtlich und kurzerhand unter Entlastung der bisher beteiligten militärischen Stellen erledigt werden können. Im übrigen wird es ihre Aufgabe sein, die Zuverlässigkeit der einzelnen Gefangenen zu prüfen und die Beziehungen zwischen den bewährten Elementen unter ihnen und der einheimischen Bevölkerung zu pflegen.
4. Es muß sicher nachgeprüft werden, ob die deutschstämmigen Kriegsgefangenen im Korpsbereich tatsächlich vollzählig ermittelt und dem Fürsorgeverein bekanntgegeben sind.
5. Ungeeignete Elemente unter den deutschstämmigen Gefangenen sind in jedem Falle dem Kriegsministerium (zur Zeltersparnis unmittelbar an die Unterkunfts-Kriegsabteilung) bekannt zu geben unter Angabe der die Ungeeignetheit begründenden Tatsachen und gegebenenfalls der verhängten Strafen.

Das Kriegsministerium (Unterkunfts-Departement) wird sodann so schnell wie möglich bestimmen, ob ohne weiteres die Streichung aus den Listen der deutschstämmigen Gefangenen einzutreten hat, oder

ob der Beireisende nach dem Lager Berger Damm abzuschließen ist, woselbst er bei entsprechender nützlicher Verwendung weiter beobachtet und geprüft und über seine etwaige Streichung entschieden werden wird.

Die Königl. stellvertretenden Generalkommandos werden hiernach ersucht, die Stammlager und die mit der Bearbeitung der deutschstämmigen Gefangenen-Angelegenheiten betrauten Offiziere bis zum 15. März 1917 dem Kriegsministerium zu benennen.

Der weitere Erfolg ist von engem und verständnisvollem Zusammenwirken der beteiligten militärischen und nichtmilitärischen Stellen und Personen abhängig, das in jeder Weise gefördert werden muß. Auf diesem Wege wird es gelingen, die für Sicherstellung der deutschen Rückwanderung nach dem Kriege notwendigen Grundlagen zu gewinnen und erfolgreich auszubauen. Die deutsche Rückwanderung gilt den maßgebenden Behörden des Reichs als eines der wichtigsten Mittel zur Rettung schwer bedrohter Volksgenossen, zur Ausfüllung der Kriegslücken, zur Verdichtung der schätzhaften ländlichen Bevölkerung und Verminderung des Bedarfs an ausländischen Arbeitskräften und damit zur Stärkung zukünftiger Wehrmacht des Reichs.

Berlin, den 8. März 1917.

Nr. 4437, 2. 17.

Kriegsministerium.

Abtschrift laßt ich den nachgeordneten Behörden zur weiteren Veranlassung zugehen.

Berlin, den 12. Mai 1917.

Nr. 57. 17.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 7.

Mit Genehmigung des Herzogs J. P. Vachon in Köln veröffentlichen wir nachstehend einen Abschnitt aus der Schrift „Deutschland, fleischere!“ von Sanitätsrat Dr. med. Kerkring, z. B. Oberstabsarzt im Felde:

### Deutschland, fleischere!

Von Schlußwort von Sanitätsrat Dr. Kerkring.

Vor einem Jahre brachte die Kölnische Volkszeitung meinen Bedarf: „Eßt weniger, aber richtig!“ Viele Zeitungen haben diese gesundheitslich und wirtschaftlich gleich wichtige und in der jetzigen Kriegszeit doppelt beherzigenswerte Mahnung abgedruckt. Viele zustimmende und dankende Schreiben habe ich von allen Seiten, von Unbekannten, hoch und niedrig, erhalten. In den Schulen einer Großstadt ist der Aufsatz in allen Klassen vorgelesen und zur sorgfältigsten Beachtung angeschlagen worden. Berichte über größere Versammlungen, auch von Landwirtschaftskammern, gingen mir zu, in denen von hoher Seite auf den wirtschaftlichen Wert des Fleischens hingewiesen wurde.

Kneuerdings beschäftigen sich wieder einige Aufsätze der Kölnischen Volkszeitung mit dem Fleischern. Eine Flugchrift von August Lehmann, Mitglied des Ausschusses für Volksernährung im Kriege (Bezirk Konstantz), unter dem Titel „Jünst Nahrungsmittel, allein richtige Antwort auf den englischen Hungerungsplan (Verlag der U. G. Badenia, Karlsruhe i. V.)“ begründet in gemeinverständlich wissenschaftlicher Weise das Fleischern und ist schon in vielen Tausenden verkauft.

Aber was bedeutet es, wenn einzelne Schulen, Versammlungen, Kammern und Zeitungen das Fleischern empfehlen, was bedeutet es, wenn viele einzelne fleischern? Das ganze Deutschland muß es sein!

Deshalb überschreibe ich diese Zeilen:

### Deutschland, fleischere!

Was ist nun Fleischere? „Fleischern“ nennt man die Vorrichtung des Amerikaners Horace Fletcher, unsere Mahnung richtig zu lauen, d. h. ohne zu trinken und ohne dabei eine willkürliche Schluckbewegung zu machen so lange zu lauen, bis der Speichel den Mundinhalt heruntergespült hat — das ist durchschnittlich hundertmal lauen. Weder Fletcher noch seine Schüler bekehren darauf, daß man gerade einhundertmal kaut, das Wesentliche ist: lauen ohne willkürliche Schluckbewegung und bis der Speichel alles genug durchtränkt und verflüssigt hat. Dazu braucht der eine Mensch mit guten Zähnen weniger Kaubewegungen als ein anderer mit schlechtem Gebiß. Auch ändert sich die Zahl bei demselben Menschen, wenn er verschieden große Bissen oder verschiedene mehr oder weniger zähe Speisen nimmt. Doch ist es empfehlenswert, im Anfange einige Tage lang, bis man sich daran gewöhnt hat, beim Kauen zu zählen und sich die Zahl 100 als Ziel zu setzen. Man braucht nicht zu fürchten, daß es einem beim Frühstück an Zeit mangelt, oder daß beim Fleischern das Mittagessen kalt wird. Wenn man sich nicht durch Sprechen unterhält, wird man faun längere Zeit zum Fleischern gebrauchen, als zu der bisher gewohnten Art zu essen, da man ja auch viel schneller gesättigt ist.

Auf diese Art nützt man die Speisen viel besser aus, so daß wir mit etwa der halben Menge unserer jetzigen Nahrung gut auskommen können und dabei gesund sind. So einfach das klingt: es ist das Allheilmittel für die Menschheit! Es macht unsere Erde noch einmal so groß, indem es für die doppelte Anzahl

Menschlichen Ernährungs- und Bestehensbedingungen schafft. Es läßt die Aushungerungspläne unseres Feindes zu Schanden werden, da wir auch bei einer schlechten Ernte mit unseren selbstgebauten Vorräten auskommen können. Es läßt uns so Schlachten gewinnen im Felde und in der Heimat. Es würde bei allgemeiner Anwendung die Brot- und Fleischkarte und Höchstpreise überflüssig machen, weil nirgends Mangel und Preistreibung auftreten könnten. Es macht jeden einzelnen gesünder, friedlicher, zufriedener, verhütet Krankheiten und Verbrechen gegen Leben und Gut.

Deshalb möchte ich eine Stimme haben wie der Kreuzjüngprediger Bernhard von Clairvaux, der die Geister für die heilige Sache entflammt von den Pyrenäen bis zur Ostsee. Doch habe ich trotz meiner schwachen Mittel eine Hoffnung: Sein „Gott will es!“ verlangte Glauben vom Volke, verlangte große unbekannte Opfer an Gut und Blut, dazu noch mit sehr zweifelhafter Aussicht auf Erfolg. Ich aber verlange keinen blinden Glauben, sondern bitte jeden Deutschen, sich selbst durch den Versuch zu überzeugen. Dieser Versuch erheischt kein Opfer, sondern besteht einfach im Essen und Zählen bis hundert. Der Erfolg ist nicht zweifelhaft, sondern viel tausendfältig bestätigt, und er wird von jedem Versucher aufs neue bestätigt werden. Er ist für jeden einzelnen ein Gewinn an Gut und Gesundheit, für das Vaterland bedeutet er Sieg und Triumph. Wahrlich, wenn mit so geringen Mitteln so Großes erreicht werden kann, da ist doch jeder Deutsche bereit, das Seine zu tun! —

Die bedeutsame Schrift wird vom Verlag<sup>e</sup> geliefert zum Einzelpreis von 30 *℥*. 100 Stück kosten 10 *℥*, 500 Stück 50 *℥*, 1000 Stück 80 *℥*, 5000 Stück 65 *℥* je 1000 Stück.  
Oppeln, den 25. Mai 1917.

Hb XXI.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

## II. Personalnachrichten.

1. **Schulaussicht.** KreisSchulinspektor Bongard in Oppeln ist vom 1. Juni 1917 ab zum Prorektor am Seminar in Frankenstein ernannt worden; Vertreter für den KreisSchulinspektionsbezirk Oppeln I ist KreisSchulinspektor Hank in Oppeln. Die KreisSchulinspektoren Delfe und Dr. Pawel in Gleiwitz sind zum Heeresdienst einberufen worden; Vertreter für den KreisSchulinspektionsbezirk Gleiwitz II ist KreisSchulinspektor Hahnke in Gleiwitz, für den Inspektionsbezirk Gleiwitz I KreisSchulinspektor Nolte in Bentzen. Der zum Heeresdienst einberufene KreisSchulinspektor Dr. Rondorf in Falkenberg wird vom 1. Juni d. J. ab von dem kommiss. KreisSchulinspektor Krause in Grottkau vertreten. KreisSchulinspektor Sautrat Langer in Oberglogau ist vom 11. bis 30. Juni d. J. beurlaubt; Vertreter ist KreisSchulinspektor Schulrat Dr. Hampel in Reusstadt. Dem KreisSchulinspektor Pastor Dorn in Rossdjin ist auch die KreisSchulaufsicht über die evangelische Schule in Gieschewald übertragen worden.

### 2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.	
Einschweilig sind angestellt:					
Kadwanöky, Johann	Przezwonitz	Przezwonitz	Lehrerstelle	1. 4. 1917.	
Eufatisch, Felix	Drzech	Drzech		1. 5. 1917.	
Truch, Johannes	Seidwitz	Seidwitz		" " "	
Gnady, August	Kraßkau	Kraßkau		" " "	
Bieniof, Gregor	Kotchanowitz	Kotchanowitz		" " "	
Ullmann, Alfred	Groß-Deutschen	Polanowitz		1. 6. 1917.	
Giesel, Ewald	Hofschalkowitz	Hofschalkowitz		" " "	
Olberis, Reinhold	Bielschowitz	Bielschowitz		" " "	
Pohl, Franz	Birtultau	Birtultau		" " "	
Hiller, Paul	Dichin	Dichin		" " "	
Gratka, Georg	Norot	Norot		" " "	
Sindermann, Paul	Petersheide	Märzdorf		" " "	
Hies, Maria	Bismarckhütte	Bismarckhütte		Lehrerinstelle	1. 5. 1917.
Ledwisch, Magda	Bismarckhütte	Bismarckhütte			" " "
Wisniowski, Martha	Sakrau	Sakrau	" " "	1. 6. 1917.	
Chwala, Maria	Lenkau	Lenkau	" " "	" " "	
Seemann, Martha	Gleiwitz	Gleiwitz	" " "	" " "	
Biskup, Anna	Hohenbirken	Hohenbirken	" " "	" " "	
Riedel, Maria	Bentzen	Bentzen	" " "	1. 7. 1917.	

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Endgültig sind angestellt:				
Gottschlich, Friedrich	Jaiskowitz	Konstadt-Elguth	Lehrerstelle	1. 5. 1917.
Seifert, Franz	Pilzendorf	Pilzendorf	"	" " "
Kosiol, Dugo	Rudnik	Rudnik	"	1. 6. 1917.
Kalochr, Lubia	Kamin	Kamin	Lehrerstelle	1. 4. 1917.
Wleglo, Kazimie	Schomberg	Schomberg	"	1. 5. 1917.
Stephan, Elisabeth	Miedowitz	Miedowitz	"	" " "
Przejciano, Gertrud	Miedowitz	Miedowitz	"	" " "
Reisner, Margarete	Karf	Karf	"	" " "
Vasko, Elisabeth	Rohberg	Rohberg	"	" " "
Berger, Maria	Dirschel	Dirschel	"	1. 6. 1917.
Knerlich, Olga	Königshütte	Königshütte	"	" " "
Kaczmarek, Agnieszka	Königshütte	Königshütte	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Wajschl, Johann in Koszcin, Kr. Kattowitz am 11. 5. 1917.
2. Pobjnow, Karl in Koszowogora, Kr. Tarnowitz " 18. " "
3. Thunig, Erich in Jevoltshütz, Kr. Kreuzburg " 31. " "

4. Versetzungen in den Ruhestand: Lehrer Max Schmidt aus Tarnowitz zum 1. Juli 1917.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Franz Rania aus Bielschowitz am 31. Mai 1917, Lehrer Emanuel Wenzel aus Reusheid zum 1. September 1917 nach Wittenberge, die Lehrerinnen Anna Schneider geb. Stoll aus Laurahütte und Helene Kother geb. Dsjedziz aus Zawodzie zum 1. Oktober 1917.

6. Auszeichnungen: Dem Lehrer Alois Boenisch in Schlausewitz ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. Mai 1917 der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Jahreszuges zuteil geworden sind:

I. Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Dziwoki Wilhelm, Lehrer aus Jabellau,  
Meyer Max, Lehrer aus Dapeln,

Thomezik Ernst, Lehrer aus Paulsdorf,  
Weibel Anton, Lehrer aus Myslowitz.

II. Zu Offizieren sind befördert worden:

Ahmann Karl, Lehrer aus Gietwitz,  
Grigarezik Leo, Lehrer aus Dobrownik,  
Lebel Walter, Lehrer aus Bodland,

Pampuch Leo, Lehrer aus Gieschewald,  
Schemeklo Karl, Lehrer aus Elguth-Zabrze,  
Stankalla Richard, Lehrer aus Soppau.

7. Todesfälle. Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Paul Ved aus Myslowitz, Karl Kadoth aus Stubienitz, Joseph Wudchalla aus Lehernitz, Franz Schesja aus Bajan.

### III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichts- bezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Amts- zulage.	Orts- zulage.	Famili- en- wohnung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Baude	Reihe I	Erste Lehrerstelle	—	—	Ja	ist bereits frei	KreisSchulin- spektion I in Reihe bis zum 1. 7. 1917.

## IV. Nichtamtlicher Teil.

An der sechsklassigen katholischen Volksschule in Römergrube ist die

### Rektorstelle

zu besetzen.

Bewerbungen sind an die Kreis-schulinpektion II Hohnik D.-S. zu richten.

Niederschütz, den 10. Juni 1917.

Der Schulverbandsvorsitzer.  
Flagel.

An den hiesigen katholischen Volksschulen sind

### mehrere Lehrerinnenstellen

zunächst vertretungsweise zu besetzen. Spätere endgültige Anstellung kann in Aussicht gestellt werden.

Chorzow bei Königshütte,  
6. Juni 1917.

Der Schulverbandsvorsitzer.  
Tobias, Bürgermeister.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

In 8., erweiterter Auflage erschien:

## Der Weltkrieg 1914/17.

### Anhang

zu

### Kolbe,

### Vaterländische Geschichte.

II. Teil (Oberstufe).

Preis 25  $\mathcal{F}$ .

Ein Prüfungsstück steht gegen vorherige Einfindung von 25  $\mathcal{F}$  zu Diensten.

In 8., erweiterter Auflage erschien:

## Der Weltkrieg 1914/17.

### Anhang

zu

### Nehring's Realienbuch.

Preis 8  $\mathcal{F}$ .

Ein Prüfungsstück steht gegen vorherige Einfindung von 8  $\mathcal{F}$  zu Diensten.

In meinem Verlage ist von Nehlor Hofrichter eine **Heimatkunde des Kreises Leobschütz** erschienen:

1. Teil, **Geographisches**, für Unter-, Mittel- u. Oberstufe gegliedert, mit 8 Plänen und einer kreisartige, 76 Seiten, 1,25  $\mathcal{M}$ .

2. Teil, **Geschichtliches**:

Heft 1 Geich. des Kreises im allgemeinen mit 2 Abb., 67 Seiten, 1,50  $\mathcal{M}$ .  
Heft 2 Geich. der Stadt Leobschütz mit 34 Abb. u. Plänen, 185 Seiten, 2,50  $\mathcal{M}$ .  
Heft 3 Geich. der einzelnen Ortshafien des Kreises mit 111 Abb., Plänen und Karten, 315 Seiten, 4  $\mathcal{M}$ .

Alle 3 Hefte in einem Band gut gebunden 9,50  $\mathcal{M}$ .

Herr Prof. Dr. P. Knöfel erwähnt in einer Abhandlung über Heimatliteratur (Zeitschrift d. Verb. oberösch. Volkshüchereien Heft 12 1916 S. 6) diese Heimatkunde mit den Worten: „Als Muster eines heimatlandischen Werkes hebe ich die Heimatkunde des Kreises Leobschütz von Rektor Hofrichter hervor mit sehr vielen gut unterrichtenden Bildern.“

Karl Kothes Verlag (Inh. Max Engel), Leobschütz.

Heinrich Handels Verlag, Br. slau VIII.

# Kriegsrechenaufgaben.

## Ergänzungsheft

zu

„Dorns Aufgaben für mündliches und schriftliches Rechnen“ und zum „Rechenbuch für Präparanden-Anstalten“, 1. und 2. Schuljahr.

Von

R. Sandler,

Seminarlehrer.

Lehrer-Ausgabe: Preis 40  $\mathcal{F}$ . Schüler-Ausgabe: Preis 10  $\mathcal{F}$ .  
Gegen Einfindung des Betrages und 5  $\mathcal{F}$  Porto erfolgt portofreie Zufendung.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

In 2. Auflage erschien:

# Kochbuch

Im Anschluß an den „Allgemeinen Lehrplan für den Haushaltungsunterricht an den Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln“

bearbeitet von

Martha Schreiber,

Gewerbelehrerin.

Preis 20 Pf.